Thundorfer Nachrichten

zentrale@massbach.de

Ausgabe 10 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 14. Oktober 2022

Amtliche Nachrichten

!!!WICHTIGE INFORMATION!!!

Änderung des Sitzungsortes von der Vereinsringsitzung der Gemeinde Thundorf

Diese findet **nicht** wie im Vereinsringkalender 2022 bekannt gegeben im Rathaus Thundorf statt, sondern am

Montag, den 24.10.2022 um 19:00 Uhr im Sportheim des TSV Thundorf.

In dieser Sitzung sollen die Vereinstermine des Jahres 2023 abgestimmt werden.

Daher bitten wir um die Entsendung eines Vertreters des jeweiligen Vereines.
Um eine rege Teilnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Dekant

Judith Dekant
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Thundorf

Mitteilungen aus dem Rathaus

Wir bitten um IHRE Mithilfe
Horn-Sauerklee bekämpfen im Garten, Friedhof und Blumenbeet.

Der Horn-Sauerklee vermehrt sich bei uns zunehmend und kommt wohl aus dem Mittelmeerraum zu uns. Er kommt mit längerer Trockenheit klar und breitet sich immer mehr aus. Bei extremer Trockenheit zieht sich die Pflanze zurück, treibt aber bei besseren Bedingungen sofort neu aus. Sie hat eine recht effektive Taktik zur Verbreitung.

Die Samen des Klees werden einfach bis zu mehreren Metern weit aus den aufspringenden Kapseln geschleudert, damit ist der Garten bald voll davon.

Bekämpfung:
- Horn-Sauerklee sollte frühzeitig aus den befallenen Topfballen oder Beeten entfernt werden.
- Bestenfalls wird des Horn-Sauerklee noch vor der Blüte entfernt.
- Entfernen Sie sämtliche Wurzelreste.

Im optimal Fall geschieht das jeweils im Frühjahr. Wir, als Gemeinde möchten frühzeitig auf das Problem, vorwiegend in den Friedhöfen, hinweisen.
Wir wissen das diese Arbeit mühsam sein kann aber aus den kleinsten Wurzelresten kann der Klee immer wieder nachwachsen.

Bilder: Gemeinde Thundorf

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
Rathaus Thundorf 09724-1714
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach **09735-89-0**
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016
Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo – So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer **09733-9401**
Polizei Schweinfurt **09721-202-0**
Polizei Bad Kissingen **0971-7149-0**

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf **09 11 / 39 80**

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines
jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 22. September 2022

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 1.
Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabbruch eines Bestandsgebäudes und Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 88, Hainweg 8 in Thundorf

Öffentlicher Sachverhalt: Der Antragsteller beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück den vorhandenen Teil eines bestehenden Gebäudes abzubrechen und zw. die beiden vorh. Gebäude einen zweigeschossigen Zwischenbau mit einem 10° geneigten Pultdach zu errichten. Das Dach soll mit Ziegel eingedeckt werden.
Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Gemeinderat Jürgen Gleißner war zur Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***
Gemeinderat Jürgen Gleißner war zur Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 2.
Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 62, Dorfstraße 14 im Gemeindeteil Theinfeld

Öffentlicher Sachverhalt: Der Antragsteller beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück eine 7,50 x 5,50 m große Garage zu errichten. Die Garage ist mit einem 2° geneigten Pultdach geplant. Da die Garage an der Grenze die Höhe von 3,00 m überschreitet ist diese baugenehmigungspflichtig und abstandsflächenrelevant. Der betroffene Nachbar hat die Abstandsfläche übernommen.
Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.
Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Gemeinderat Jürgen Gleißner war zur Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***
Gemeinderat Jürgen Gleißner war zur Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 3.
Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 - Information des Gemeinderates nach Art. 102 Abs.1 Satz 4 GO

Öffentlicher Sachverhalt: Nach Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO i.V.m. § 77 Abs. 2 Nr. KommHV-K ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht dient zur Verständlichmachung des Rechenwerks in erster Linie dem Gemeinderat, wie der Vorbericht zum Haushaltsplan. Es sind hierbei die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben (§ 81 Abs. 4 KommHV-K).
Der Haushalt 2021 wurde vom Gemeinderat am 02.06.2021 beschlossen sowie vom Landratsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 21.07.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt.
Der Verwaltungshaushalt wurde dabei in Einnahmen und Ausgaben auf 2.059.840 Euro sowie der Vermögenshaushalt auf jeweils 1.464.210 Euro festgesetzt.
Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wurde nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre wurden im Vermögenshaushalt ebenfalls nicht festgesetzt.
Das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Thundorf konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Der Allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 94.039,32 Euro entnommen.
Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.192.547,47 Euro ab.
Dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag in Höhe von 248.457,35 Euro zugeführt werden. Geplant war nach Ansatz im Haushaltsplan eine Zuführung in Höhe von 17.750,00 Euro. Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV betrug 12.500 Euro (Höhe der ordentlichen Tilgung).
Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 625.893,48 Euro ab.
Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2021 zum Ausgleich des Haushaltes nicht notwendig.
Der Schuldenstand zum 31.12.2021 belief sich auf 6.250 Euro. Bei einer Einwohnerzahl von 1.011 zum 31.12.2021 errechnet sich hieraus eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6,18 Euro. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden im Jahr 2019 betrug 589,00 Euro pro Einwohner.
Haushaltseinnahmereste wurden im Jahr 2021 nicht gebildet.
Haushaltsausgabereste wurden im Jahr 2021 für die Haushaltsstelle 1.3400.9880 –Vereinsförderung – in Höhe von 16.662,23 Euro gebildet. Dieser Betrag wurde dementsprechend mit ins Jahr 2022 übernommen.
Zu weiteren Ausführungen wird auf die beigefügten Anlagen
- Anlagen Rechenschaftsbericht Thundorf 2021
- Investitionsplan Thundorf 2021
- Über- und Außerplanmäßige Ausgaben TH 2021
- Übersicht Einnahmen u. Ausgaben THU 2021

verwiesen.

Ergänzung:
Gemeinderat Edwin Braun fragt nach, welchen Nutzen für die Gemeinde den Ausgaben von rund 17.500 Euro Mitgliedschaft Schweinfurter Oberland gegenüberstehen. Seiner Meinung

nach findet Thundorf im Schweinfurter Oberland nicht statt.
Gemeinderätin Sigrid Hotaling regt an, sich beim Schweinfurter Oberland zu erkundigen, was aus dem Beitrag heraus realisiert werden kann.
Gemeinderat Edwin Braun möchte die Ausgaben für den Unterhalt der ehem. Grundschule Rothhausen aufgegliedert haben und fragt nach, ob die Kosten für Wasser und Heizung inzwischen getrennt sind.
Gemeinderat Edwin Braun bemängelt den hohen Personalkostenzuschuss, den die Gemeinde an den Kindergarten Thundorf in 2021 gezahlt hat.
Die rund 30.000 Euro Ausgaben Unterhalt für Bestattungswesen sollen auf Antrag von Gemeinderat Braun aufgeschlüsselt werden, was darunterfällt.
Aufgrund der Höhe der Verwaltungsumlage von rund 190.000 Euro/Jahr die an die Verwaltungsgemeinschaft Maßbach gezahlt wurden, möchte Gemeinderat Edwin Braun die Umlage aufgeschlüsselt haben, warum diese so hoch ist.

Beschluss 1: Der Gemeinderat Thundorf beschließt nachträglich die in der Anlage „über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021“ aufgeführten außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Beschluss 2: Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO die vorstehenden Erläuterungen und Informationen zur Kenntnis.
Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06 des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).
Gemeinderat Jürgen Gleißner war zur Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Ergänzungen: Gemeinderat Edwin Braun fragt nach, welchen Nutzen für die Gemeinde den Ausgaben von rund 17.500 Euro Mitgliedschaft Schweinfurter Oberland gegenüberstehen. Seiner Meinung nach findet Thundorf im Schweinfurter Oberland nicht statt.
Gemeinderätin Sigrid Hotaling regt an, sich beim Schweinfurter Oberland zu erkundigen, was aus dem Beitrag heraus realisiert werden kann.
Gemeinderat Edwin Braun möchte die Ausgaben für den Unterhalt der ehem. Grundschule Rothhausen aufgegliedert haben und fragt nach, ob die Kosten für Wasser und Heizung inzwischen getrennt sind.
Gemeinderat Edwin Braun bemängelt den hohen Personalkostenzuschuss, den die Gemeinde an den Kindergarten Thundorf in 2021 gezahlt hat.
Die rund 30.000 Euro Ausgaben Unterhalt für Bestattungswesen sollen auf Antrag von Gemeinderat Braun aufgeschlüsselt werden, was darunterfällt.
Aufgrund der Höhe der Verwaltungsumlage von rund 190.000 Euro/Jahr die an die Verwaltungsgemeinschaft Maßbach gezahlt wurden, möchte Gemeinderat Edwin Braun die Umlage aufgeschlüsselt haben, warum diese so hoch ist.

Dafür: ***9***
Dagegen: ***1***
Gemeinderat Jürgen Gleißner war zur Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Dafür: ***9***
Dagegen: ***1***
Gemeinderat Jürgen Gleißner war zur Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 4.
Musikheim Theinfeld; Dachsanierung; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten

Öffentlicher Sachverhalt: Die Maßnahme wurde im Gemeindehaushalt 2022 aufgenommen. Insgesamt sind für die Baumaßnahme Kosten in Höhe von 35.000 Euro eingeplant.
Die Maßnahme wurde beschränkt durch das technische Bauamt ausgeschrieben. Zwei vergleichbare Angebote sind zum Eröffnungstermin am 06.07.2022 eingegangen und wurden entsprechend gewertet.
Im Übrigen wird auf den beigefügten Vergabevorschlag verwiesen.
Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Metallbau Müller aus Rottershausen mit einem Angebotsbetrag von 30.301,73 Euro brutto abgegeben. Der Preis kann auf Nachfrage bis zum Ende des Jahres gehalten werden. Lediglich das Trapezblech kann vom Lieferanten zw. 1 u 3 Euro/m² mehr kosten. Die Dachfläche beträgt ca. 210 m².
Die Arbeiten können im Oktober/November 2022 ausgeführt werden.
Es wird vorgeschlagen den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Ergänzung: Der Gemeinderat ist sich einig, die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen, um mit den Kosten im Angebotsrahmen zu bleiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Sanierung des Daches des Musikheims Theinfeld an die Fa. Metallbau Müller aus Rottershausen auf Grundlage des Angebotes vom 13.06.2022 zu einem Betrag von 30.301,73 Euro brutto zu erteilen.

Ergänzungen: Der Gemeinderat ist sich einig, die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen, um mit den Kosten im Angebotsrahmen zu bleiben.

Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 5.
Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Anbauteilen für den erst kürzlich erworbenen Kompakttraktor

Öffentlicher Sachverhalt: Die Gemeinderat Thundorf hat beschlossen den John Deere Kompakttraktor anzuschaffen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Mulchgerät mit anzuschaffen.
Die Fa. Amrhein hat nun ein Angebot für das Mulchgerät unterbreitet (Siehe Anlage). Abzüglich Skonto betragen die Kosten hierfür 4.839,73 Euro.
Darüber hinaus wird noch ein Heckcontainer benötigt um Geräte transportieren zu können. Die Kosten für den Container betragen abzüglich Skonto 800 Euro.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Geräte anzuschaffen.

Ergänzung: Der Gemeinderat ist sich einig, den Beschluss für die größere Mulde zu fassen und den Bauhof die Entscheidung zu überlassen, welche angeschafft wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Mulchgerät zu einem Betrag von 4.839,73 Euro sowie den Heckcontainer zu einem Betrag von 875 Euro von der Fa. Amrhein aus Bergrheinfeld zu beschaffen.

Ergänzungen: Der Gemeinderat ist sich einig, den Beschluss für die größere Mulde zu fassen und den Bauhof die Entscheidung zu überlassen, welche angeschafft wird.

Dafür: ***10***
Dagegen: ***1***

Punkt 6.
Abbruch und Neubau der Überdachung am Felsenkeller in Thundorf; Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
Öffentlicher Sachverhalt: Der Gemeinderat hat für die Maßnahme im Haushalt insgesamt 26.000 Euro eingestellt. Die Zimmerer und Dachdeckerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.
An insgesamt 11 Firmen wurden Leistungsverzeichnisse verschickt. 3 Angebote sind bis zum Eröffnungstermin am 13.09.2022 um 14.00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend gewertet. Das zunächst günstigste Angebot konnte aufgrund der Nichtvollständigkeit nicht gewertet werden. Demnach hat das wirtschaftlichste Angebot die Fa. Derleth aus Bad Königshofen mit einem Preis von 13.631,75 Euro abgegeben. Es wird daher vorgeschlagen den Auftrag an die Firma Derleth zu vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten am Felsenkeller in Thundorf an die Fa. Derleth aus Bad Königshofen zu einem Auftragspreis von 13.631,75 Euro aufgrund des Angebotes vom 13.09.2022 zu vergeben.

Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 7.
Durchführung von Ersatzbeschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren Thundorf, Rothhausen und Theinfeld
Öffentlicher Sachverhalt: In einer Besprechung der drei Kommandanten der örtlichen Feuerwehren wurden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Ortswehren Thundorf, Theinfeld und Rothhausen vorgelegt.
Gemäß des beigefügten Angebotes der Fa. Metzler vom 29.06.2022 sind danach Beschaffungen in Höhe von insgesamt 10.985,08 EUR (abzüglich 2 % Skonto 10.765,38 EUR) erforderlich.
Laut Haushaltsplan steht den Wehren ein Betrag in Höhe von 10.000 EUR zur Verfügung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Erste Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Bestellung der Ersatzbeschaffungen gemäß dem Angebot der Fa. Metzler vorzunehmen.

Dafür: ***10***
Dagegen: ***1***

Punkt 8.
Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Zweiten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT
Öffentlicher Sachverhalt: Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Zweiten Bürgermeister Schleier noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzung:
- **Niederschrift 32. Sitzung**
  Zusammen mit der Niederschrift der 31. Sitzung in der Augustausgabe der Thundorfer Nachrichten abgedruckt.

- **Friedhof Thundorf**
  Zweiter Bürgermeister Jürgen Schleier informiert, dass die Stelen für die Urnenbestattung angekommen sind. Ein Termin zur Aufstellung steht noch aus.
  Gemeinderat Edwin Braun stellt wiederholt fest, dass die Bestattungsarten noch in die Friedhofssatzung und die damit verbundene Gebührensatzung mitaufzunehmen sind. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Satzungsänderungen für eine der nächsten Sitzungen zu erarbeiten.

- **Regionalbudget**
  Abgabefrist für Anträge/Vorschläge ist der 31.12.2022.

- **Kommunale Ehrungen**
  Zweiter Bürgermeister Jürgen Schleier gibt den Gemeinderäten den Auftrag, sich Gedanken über Vorschläge zu machen.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 23.09.2022 (Waldbegehung)

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1.
Exkursion; Besichtigung von verschiedenen Waldbildern mit anschließender Erörterung der Jahresbetriebspläne 2023 und Beschlussfassung hierüber
Sachverhalt: Als Sachverständige nehmen an der Waldbegehung der zuständige Revierförster Herr FA Matthias Lunz und Herr FD Herr Hubert Türich, teil.
Im Rahmen der Begehung wird die Waldabteilung „Dürrnberg" und „Krengel", Gemarkung Theinfeld besichtigt.
Hierbei werden an Ort und Stelle von den beiden Forstsachverständigen die erforderlichen Erläuterungen gegeben und Fragen beantwortet.
Im Anschluss an diese Waldbegehung wird die Sitzung im Bauhof Thundorf fortgeführt.
Von Revierförster Matthias Lunz wird die dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügte Nachweisung 2022 und der Jahresbetriebsplan 2023 vorgestellt und erläutert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügten Forstbetriebspläne 2023 für

Holzernte- und Bestandspflege, sowie für die Forstkulturen in den Gemeindewaldungen im vollem Umfange als Absichtserklärung zu genehmigen.
Eine grobe Finanzplanung wird nachgereicht. Den Hiebsatz unter 1000 fm zu halten.
Gemeinderat Matthias Geier ist zur Abstimmung im Bauhof nicht mehr anwesend.

Dafür: ***8***
Dagegen: ***0***

Punkt 2.
Beschluss über Preisrahmen der künftigen Holzpreise für das Jahr 2023
Sachverhalt: Beschluss über Preisrahmen der künftigen Holzpreise für das Jahr 2023 wurde nach eingehender Diskussion vertagt.

Punkt 3.
Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Zweiten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT
Sachverhalt: Am Ende des öffentlichen Teiles werden vom Zweiten Bürgermeister Jürgen Schleier noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Aus dem Landratsamt

Energiespartage im Landkreis Bad Kissingen

Im Rahmen der vom bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie initiierten Themenwochen „Energiebildung“ finden auch im Landkreis Bad Kissingen drei Veranstaltungen mit wechselnden Themenschwerpunkten statt.
In Bad Kissingen erwartet sie ein interessanter Vortrag zum Thema Energetische Sanierung und nachhaltiges Bauen. Darüber hinaus findet eine Einführung in die Arbeit des Klimaschutzmanagers Alexander Zink statt. Dabei werden Sie insbesondere über den aktuellen Stand bei der Erstellung der Treibhausgasbilanz für den Landkreis Bad Kissingen informiert. Im Anschluss stehen die Referenten noch für Rückfragen parat.
Tragen Sie sich den Termin schon jetzt im Kalender ein und kommen Sie gerne vorbei!

- **20.10.2022, 18:30 Uhr, Großer Sitzungssaal Landratsamt, Obere Marktstraße 6 in 97688 Bad Kissingen**
  Vortragsthemen: Energetische Sanierung und nachhaltiges Bauen

Weiterer Termin:
- **27.10.2022,19:00 Uhr, EulenTreff, Gräfenbrunner Straße 23 in Fuchsstadt**
  Vortragsthemen: Energiesparen und Elektromobilität

Der Eintritt ist jeweils frei!

Ihre Ideen zum Thema Klimaschutz sind gefragt!

Bürgerinnen und Bürger können konkrete Vorschläge online einbringen und diskutieren

SCAN ME

Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sind allgegenwärtig, auch im Landkreis Bad Kissingen. Die Bürgerinnen und Bürger haben viele Fragen, aber auch viele Ideen. Und genau um diese geht es bei der Online-Ideenkarte des Landkreises Bad Kissingen: Hier können alle besonders einfach und ohne großen Zeitaufwand mitreden. Mithilfe einer digitalen Stecknadel lassen sich dort Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis den Kommunen verorten. Aber auch Ideen, die nicht einem konkreten Ort zugewiesen werden können, werden erfasst.
Alle Beiträge erscheinen direkt auf der Karte und können dann von anderen bewertet werden. Am Ende der Laufzeit werden die Ideen schließlich erfasst, ausgewertet und eine mögliche Umsetzung an den entsprechenden Stellen geprüft.
„Von der Ideenkarte erhoffen wir uns wertvolle Vorschläge aus der Bevölkerung“, sagt Alexander Zink, Klimaschutzmanager des Landkreises Bad Kissingen,„Zudem wollen wir uns ein Stimmungsbild darüber machen, welche Themen und Maßnahmen den Menschen besonders wichtig sind.“
In der Karte können die Ideen einem von sieben Themenfeldern zugeordnet werden. Neben den Handlungsfeldern „Energie“ sowie „Mobilität und Verkehr“ werden auch Themen wie Wohnen, Bauen und Sanieren, Abfall und Abwasser sowie Naturschutz betrachtet. Das Themenfeld „Anpassung an den Klimawandel“ beschäftigt sich wiederum mit der Frage, wie mit den unabwendbaren Folgen des Klimawandels umgegangen werden kann. Über den Punkt „sonstige Ideen“ können weitere Anregungen eingebracht werden.
„Klimaschutz betrifft jeden von uns.“, so der stellvertretende Landrat Emil Müller.„Damit wir dabei alle an einem Strang ziehen, ist es wichtig, dass wir miteinander über die Herausforderungen und Chancen reden und die verfügbaren Handlungsoptionen gemeinsam diskutieren.“ Daher hat die Bürgerbeteiligung im Landkreis Bad Kissingen einen besonderen Stellenwert.
Auf der Online-Karte können alle Interessierten eine Stecknadel mit ihrer Idee setzen und so den Klimaschutz im Landkreis Bad Kissingen mitgestalten. Bis 31. Januar 2023 finden Sie die interaktive Karte unter www.ideenkarte.de/landkreisbadkissingen.

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren nachträglich

Frau Gertrud Schubert
Dorfstr. 18, am 15.09. zum 83. Geburtstag

Regionalbudget 2023
Aufruf vom 05. Oktober 2022

Antragsstellung noch bis 31. Dezember möglich

Der ILE-Zusammenschluss Schweinfurter OberLand beabsichtigt für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2023 können somit wieder Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde, in den Mitgliedskommunen mit insgesamt 100.000 Euro gefördert werden. Durch die Förderung soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden.
Seit 2020 wird das Regionalbudget im Schweinfurter OberLand durchgeführt. Es konnten dabei schon über 90 Projekte in allen Oberlandgemeinden gefördert werden. Im letzten Jahr wurde beispielsweise in Hesselbach eine neue Skateanlage errichtet und in der katholischen Bücherei ein neuer Kinderraum eingerichtet. Im Kindergarten in Rannungen konnte ein neuer Wasserspielplatz realisiert werden, die Sportfreunde aus Waldsachsen nutzten das Regionalbudget, um eine öffentliche Sonnenterrasse am Sportgelände zu gestalten. Sogar eine Veranstaltung unter dem Titel „Friedrich Rückert entdeckt den Orient“ konnte mit Hilfe des Regionalbudget vom Friedrich-Rückert Arbeitskreis in Oberlauringen durchgeführt werden. Alle weiteren durchgeführten Projekte finden sich auch auf der Website www.schweinfurter-oberland.de.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur
1. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
2. Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
4. Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
5. Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
6. Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind:
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstanden Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, **maximal jedoch mit 10.000 Euro** und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

Voraussetzungen

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.

Vorgehensweise

1. Nehmen Sie bitte bei einer konkreten Projektidee zunächst Kontakt mit der ILE-Umsetzungsbegleitung Lorenz Rothmann auf.
2. Einreichung Förderanfrage bis zum 31.12.2022 an die verantwortliche Stelle Verwaltungsgemeinschaft Maßbach oder an die jeweilige Gemeindeverwaltung
3. Das Entscheidungsgremium tagt in der zweiten Januarhälfte 2023 und entscheidet über die Förderfähigkeit
4. Bei Zusage: Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der verantwortlichen Stelle
5. Start der Projektumsetzung erst nach Förderzusage und Abschluss des privatrechtlichen Vertrages möglich
6. Projektabschluss bis 20. September 2023 (letztes Rechnungsdatum)
7. Einreichung des Durchführungsnachweises (inkl. Rechnungsbelegen und Bildmaterial erwünscht) bis 01. Oktober 2023 bei der verantwortlichen Stelle
8. Erhalt des berechneten Fördergeldes bis Ende des Jahres 2023

Termine/ Fristen

- Abgabe der Förderanfragen spätestens bis 31.12.2022
- Durchführung und Abrechnung des Kleinprojekts bis spätestens 20.09.2023
- Spätester Termin zur Einreichung des Durchführungsnachweises inkl. Rechnungsbelegen mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2023

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses
Verwaltungsgemeinschaft Maßbach
Marktplatz 1
97711 Maßbach
Oder an die jeweilige Gemeindeverwaltung

Informationen aus dem Gemeindegeschehen

September 2022

Regionalbudget 2022

Über das Regionalbudget konnte die Gemeinde für alle drei Gemeindeteilen Tische, Bänke und Relexliegen anschaffen.

Jetzt können Familien und Wanderer ob „jung oder alt“ die Möglichkeit zum verweilen und entspannen nutzen.

Viel Freude dabei.

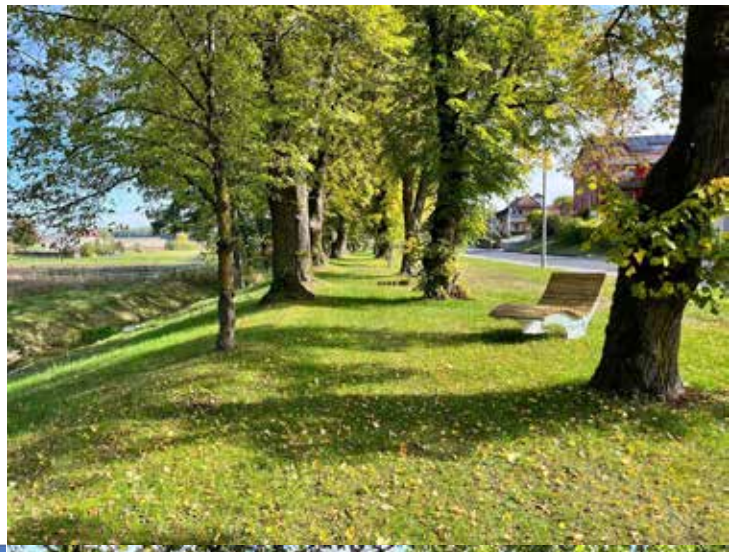

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:
ILE-Umsetzungsbegleiter Lorenz Rothmann
Tel: 09721/75 70 111
Email: info@schweinfurter-oberland.de

Die Links zu den Antragsformularen und weitere Informationen sind auf der Website www.schweinfurter-oberland.de unter >Aktuelles > Regionalbudget 2023 zu finden,

Kinderhaus

St. Michaelsverein e.V.
Kinderhaus unter'm Regenbogen

Das Kinderhaus unter´m Regenbogen ist eine Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Trägerschaft des St. Michaelsverein e.V. Thundorf. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und der Alltag wird nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet und durch altersgerechte Angebote ergänzt. Das pädagogische Konzept richtet sich nach dem Prinzip der Montessori.
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Kinderhaus unter´m Regenbogen in Thundorf eine

„Helfende Hand"
Qualifizierte Tagespflegeperson, Kinderpfleger, Quereinsteiger (m/w/d)

in Teilzeit (20 Std./Woche) befristet als Elternzeitvertretung (ca. 2 Jahre).

Deine Aufgaben sind:
- Unterstützung der Fachkräfte unserer Mini-Gruppe
- Zusätzliche pädagogische Aufgaben in Zusammenarbeit mit unseren Fachkräften
- Anfallende pflegerische Aufgaben
- Hauswirtschaftliche Aufgaben

Wir erwarten:
- Ein Herz für Kinder, Geduld, Ausdauer, Spaß und eine positive humorvolle Lebenseinstellung
- Abgeschlossene Ausbildung als qualifizierte Tagespflegeperson / Hilfskraft wäre wünschenswert, ist jedoch nicht erforderlich
- Bereitschaft nach dem vorhandenen pädagogischen Konzept zu arbeiten
- Zuverlässigkeit und Flexibilität, Bereitschaft auch für Nachmittagsschichten angeglichen an den Öffnungszeiten des Kinderhauses
- Teamorientiertes Arbeiten
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit den Zielen der Caritas

Wir bieten:
- Vergütung nach den Allgemeinen Vertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)
- Zusatzversorgungskasse (Betriebliche Altersvorsorge)
- Mitarbeit in einem sympathischen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet Ihnen die Gruppenleiterin Alexandra Greubel (Tel.: 09724/484).
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per Mail an vorstand@kiga-thundorf.de oder per Post an:
St. Michaelsverein e.V., Kindergarten unter´m Regenbogen, Kirchplatz 1, 97711 Thundorf
Thundorf, den 06.10.2022
St. Michaelsverein e.V.
Vorstandsteam

Kirche

Kirche Theinfeld

Kirche außen nach Renovierung 2022

Verbunden mit dem Erntedank-Gottesdienst am Sonntag, 2. Oktober wurden in der Kirche von Theinfeld zeitgleich mehrere Anlässe gefeiert. Zum einen der Abschluss die Außen- und Innenrenovierung der Kirche, zum anderen 50 Jahre Kirchenbau und schließlich die Ehrung für 25 Jahre Messnerdienst von Andreas Emmer. Das sogenannte Richtfest der Kirchensanierung ging nach dem Gottesdienst in der ehemaligen Schule weiter.
Die Filialkirche „St. Matthias" in Theinfeld wurde laut Jahreszahl auf einem Eckquader des Turmes,1599 erbaut. Der Turm ist ein Baudenkmal und steht unter Denkmalschutz. Er erhielt 1933 eine neue Schiefereindeckung. Im Jahre 1970 war die Kirche zu klein geworden. Der damalige Pfarrer Oskar Pflüger entschloss sich mit der Kirchenverwaltung, ein größeres Kirchenschiff zu bauen. Die Kirche befand sich im Eigentum der politischen Gemeinde. Um Zuschuss vom Bischöflichen Ordinariat zu erhalten, wurde sie in den Besitz der Katholischen Kirchenstiftung übereignet.
Das ursprüngliche Kirchenschiff wurde 1971 abgebrochen und durch einen größeren Neubau ersetzt. Nur der aus dem Mittelalter stammende Turm mit dem Altarraum blieb stehen. Schon am 30. Juli 1971 konnte Richtfest gefeiert werden. Nach fünfmonatiger Bauzeit konnte zum Kirchweihfest am 17. Oktober 1971 schon der erste Gottesdienst gefeiert werden. Am 6. Mai 1972 war die feierliche Einweihung des Gotteshauses durch Weihbischof Alfons Kempf aus Würzburg.
Nach nun 50 Jahren wurden aktuell wiederum erhebliche Mängel an der Schiefereindeckung des Turmes, aber auch an den Außentreppen, festgestellt. Anfang Juli 2019 wurde deshalb mit der notwendigen Renovierung begonnen und eine ganze Reihe von Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Aus der ursprünglich vorgesehenen Teilsanierung wurde eine komplette Erneuerungsmaßnahme, sodass der sakrale Bau im Innen- und Außenbereich in neuem Glanz erstrahlt.
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Thundorf, Judith Dekant, lobte den Gemeinschaftsgeist der Theinfelder Bür-

gerinnen und Bürger für die Eigenleistung bei der Kirchensanierung. Die gesamten Baukosten der Renovierung betrugen 460.374,35 Euro, davon der gemeindliche Anteil 360.374,35 Euro. Die Bürgermeisterin bedankte sich bei ihrem Vorgänger und damaligen Bürgermeister Egon Klöffel, der Kirchenstiftung und Kirchenverwaltung und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern von Theinfeld. Sie wünschte, dass die Kirche St. Matthias immer ein Ort der gemeinsamen Begegnungen zum Gebet, aber auch anderen Veranstaltungen, wie Taufen, Hochzeiten und Trauergottesdienste sein wird.
Pfarrgemeinderatsvorsitzender Norbert Geier fand gerade den Erntedankgottesdienst dazu angetan, diese Feier abzuhalten. Er streifte nochmals in seiner Rede, die dringenden Renovierungen beim Kirchturm, dem Kirchendach, der ganze Außenfassade, dem Haupt- und Behinderten gerechten Eingang, sowie der Innenrenovierung und bedankte sich vorrangig bei der Gemeinde, die schließlich die Hauptlast zu tragen hatte. Einen Dank richte Geier aber ganz besonders auch an alle Helferinnen und Helfer, denn ohne den an den Tag gelegten Gemeinschaftssinn, wäre en z.B. die Putz- und Streicharbeiten nicht innerhalb einer Woche fertig gewesen.

25 Jahre Messnerdienst –
Verabschiedung von Andreas Emmer
„Nicht genug des Dankes möchte ich heute noch einem verdienten Mitarbeiter in unserer Kirche geben und ihn für 25 Jahre Messner Tätigkeit ehren", so Norbert Geier in seiner Laudation über Andreas Emmer. Der langjährige Messner war stets mit Herzblut bei der Sache, Dafür dankte ihm der Pfarrgemeinderatsvorsitzende im Namen der gesamten Kirchengemeinde mit einem geschnitzten „Hl. Bruder Konrad", Patron der Messner. Dem schloss sich Pfarrer Peter Rüb an und überreichte dem scheidenden Küster eine vom Bischof unterzeichnete Ehrenurkunde, samt einer Ehrennadel. Selbst die Politische Gemeinde dankte Andreas Emmer für sein Engagement im Ehrenamt. Bürgermeisterin Judith Dekant und Zweiter Bürgermeister Jürgen Schleier überreichten ein Präsent.
Schließlich wartete Pfarrer Peter Rüb noch mit einer weiteren freudigen Überraschung, mit der Aufnahme von Timo Geier als neuer Ministrant, auf. Timo bekam von Pfarrer Rüb das Ministrantenkreuz umgehängt.
Text und Foto: Bauernschubert

Vereine

Versammlung der Jagdgenossen

Die Jagdgenossenschaft Thundorf lädt am
Samstag, 29. Oktober 2022 um 18:30 Uhr
zur jährlichen Versammlung der Jagdgenossen ins Sportheim Thundorf. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Vorstandschaft sowie Neuwahlen und natürlich Wünsche und Anträge der Jagdgenossen.
Die anwesenden Jagdgenossen und deren Partner(in) erhalten je ein kostenloses Essen im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung. Jeder Jagdgenosse erhält zudem einen Getränkegutschein. Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, ist eine Anmeldung beim Vorsitzenden Daniel Kuhn (kuppinho@gmx.de oder JagdgenossenTD@t-online.de) bis spätestens 22.10.22 erforderlich.
Es erfolgt kein persönliches Einladungsschreiben!
Will sich der Jagdgenosse durch eine andere Person bei der Jagdversammlung vertreten lassen, ist dazu eine schriftliche Vollmacht erforderlich.

Einladung zum Thundorfer Kirchweih-Auftakt

Am Freitag, 04.11.2022
im Feuerwehrhaus Thundorf

Von 17.00 – 18.00 Uhr: **Essen „To Go"**
Anmeldung für Essen „To Go" bis 02.11.2022 bei:
Benedikt Seufert – Tel. 09724 90 84 63

Ab 18.00 Uhr: **Abendessen**
Bratwürste vom Holzkohlegrill
dazu Kraut oder Pommes
>>> Sonderaktion: **Meter-Bratwurst** <<<

Ab 20.00 Uhr: Barbetrieb in der **„Durst-Lösch-Bar"**

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Thundorf

Essen:

2 Bratwürste mit Kraut	**7,50 €**
2 Bratwürste mit Pommes	**7,50 €**
Bratwurst im Brötchen	**3,00 €**
Doppelte Bratwurst	**5,00 €**
Pommes	**2,50 €**
Meter-Bratwurst (mit Kraut oder Pommes)	**12,00 €**

Meter-Bratwurst der Freiwilligen Feuerwehr Thundorf

Flower-Power Wirtshaussingen

Rothhausen im Sportheim

Samstag, 22.10.2022 - 19:00 Uhr

mit Oldies und Schlagern
aus den 60er, 70er, 80er und 90er Jahren
(z.B. Beatles, Reinhard May, Neil Young, Bob Dylan usw.)

Jeder der gerne singt ist herzlich eingeladen,
Liedermappen vorhanden.
Gute Laune garantiert!
Georg, Anton, Volker und Niko

Dorfgemeinschaft Thundorf i·UFr·e·V·

Einladung zum Strick – Cafe

Wir starten am:

Mittwoch 12.Oktober 2022

Die weiteren Termine bis zum Jahresende sind:

Mittwoch 26.Oktober 2022
Mittwoch 09.November 2022
Mittwoch 23.November 2022
Mittwoch 07.Dezember 2022
Mittwoch 21.Dezember 2022

Beginn jeweils 14.00 Uhr – Forsthaus

Zeit zum Stricken, Kaffee trinken, unterhalten und Schafkopf spielen
Über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden wir uns freuen

Herzliche Einladung DG Thundorf (Ansprechpartner Anton Bauernschubert)

EINLADUNG

zur Königsproklamation

am Samstag, den 29.10.2022

Die Abholung der amtierenden Schützenkönigin beginnt um **19:00 Uhr** am Schützenhaus.

Herzlichst sind Kinder & Jugendliche zum Fackeltragen eingeladen.

Es unterhält Sie die Lauertalkapelle Rothhausen.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Open-End in der Schützenliesel-BAR

Auf einen unterhaltsamen Abend freut sich die
Schützengesellschaft 1888 Rothhausen.

Bierbrauen

am Samstag, 5. November 22

im Gemeindebrauhaus Thundorf

Infos und Anmeldung unter
www.thundorfer-bier.de
oder 09724-1202

Anmeldeschluss: 28.10.2022

Auf Anregung der Landfrauen im BBV-Bildungswerk Unterfranken veranstaltet die BBV-Touristik GmbH eine

BBV Touristik

Winterlehrfahrt nach Kassel / Hessen

Kassel ist (bis 1926 amtlich Cassel) eine kreisfreie Stadt, Verwaltungssitz des gleichnamigen Regierungsbezirkes und des Landkreises Kassel. Die einzige Großstadt Nordhessens ist nach Frankfurt und Wiesbaden die drittgrößte Stadt und eines von zehn Oberzentren des Landes Hessen. Bei einer Stadtführung gewinnen Sie einen Überblick über die eindrucksvolle Geschichte der Stadt Kassel, denn sie bringt Ihnen sowohl das heutige Kassel mit seiner Nachkriegsarchitektur, als auch seine 1100-jährige Geschichte und historische Gebäude näher.

Bummeln Sie nach der Stadtführung über den romantischen Weihnachtsmarkt, der die Kasseler Innenstadt jedes Jahr aufs Neue in ein funkelndes Lichtermeer verwandelt. Lassen Sie sich vom Duft der Lebkuchen und vom Glühwein in Weihnachtsstimmung versetzen. Liebevoll dekorierte Buden mit inspirierenden Geschenkideen, kulinarische Genüsse und Attraktionen machen den Besuch unvergesslich.

Programm:
Wir starten morgens je nach Abfahrtsort gegen 08/09 Uhr und fahren nach Kassel. Dort angekommen erwartet Sie Ihr Gästeführer am Busparkplatz am Staatstheater um 12:00 Uhr zu einer einstündigen Stadtführung, die direkt am Weihnachtsmarkt endet. Anschließend Besuch des Weihnachtsmarktes. Rückfahrt um 18:00 Uhr.

Bitte beachten:
Es gelten die zum Zeitpunkt der Fahrt gültigen Corona-Bestimmungen.

Leistungen:
- Fahrt im modernen Reisebus
- Stadtführung in Kassel

Preis pro Person: 39,00 €

Termine: (jeweils 1 Bus)
21.11.2022 22.11.2022 23.11.2022
24.11.2022 25.11.2022 26.11.2022

Termin: Donnerstag, 24.11.2022
Anmeldung bis: 12.11.2022 bei
Ruth Kaufmann, Tel. 7847
Wir Landfrauen!

Reisebegleitung: Ehrenamt
Beförderung: Wagenhäuser Erlebnisreisen, Hofheim
Pädagogische Konzeption: BBV Bildungswerk im Bezirk Unterfranken

BBV Bildungswerk

Reiseveranstalter: **BBV Touristik** GmbH, München

Herzliche Einladung zum

ERSTE-HILFE-KURS

…Auffrischung…Führerscheinneulinge…

- Ein Unfall passiert, was ist zu tun?
  Unverhofft kommt man in Situationen wo rasches Handeln Leben rettet.
- Liegt der letzte Erste-Hilfe-Kurs schon etwas länger zurück?
- Dann wird es Zeit sich wieder auf den neusten Stand zu bringen
  Denn schnelle erste Hilfe kann Leben retten
- Oder brauchst Du für Deinen Führerschein noch einen Erste-Hilfe-Kurs?

…DANN MELDE DICH AN….

Kursinhalt:
- Grundausbildung in Erster Hilfe
- Anerkannt im Rahmen der Betriebshelferausbildung und Fahrerlaubnisverordnung (alle Klassen)
- Kursumfang: 9 Unterrichteinheiten a 45 Minuten
- Teilnahmebescheinigung

Wann: **Samstag, den 05. November 2022**
08.30 – 16.00 Uhr

Wo: Malteserheim Thundorf

Kursbetrag: 50 Euro
bei AKTIVER Malteser-Mitgliedschaft entfällt der Kursbetrag

Anmeldeschluss: **bis Freitag, den 28.10.2022**
bei Bettina Seufert, Telefonnr. 09724 / 906076 oder
per whats app 0172 / 6741828

Malteser

Wir freuen uns auf DEINE Anmeldung
Malteser Thundorf

Sonstiges

Veranstaltungshinweise der Agentur für Arbeit Schweinfurt für die Region Main-Rhön im Oktober:

Stark und ausgeglichen durch Selbstmotivation
18.10.2022 von 09:00 bis 10:30 Uhr
Erfahren Sie, wie Sie sich selbst motivieren und dadurch Ihre Ziele erreichen können

Interesse, eine Ausbildung in einem Pflegeberuf zu machen?
19.10.2022 von 14:00 bis 15:00 Uhr
Informationsveranstaltung zu den Voraussetzungen, der Ausbildung, die Tätigkeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufen Pflegefachmann/-frau, Pflegefachhelfer/in (Krankenpflege) und Pflegefachhelfer/in (Altenpflege).

Berufliche Weiterentwicklung - Wohin will ich?
26.10.2022 von 17:00 bis 19:00 Uhr
Das Netzwerk Frauen auf Erfolgskurs möchte Frauen dabei unterstützen, sich beruflich zu verwirklichen und weiterzuentwickeln.

Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr - Teil I
27.10.22 von 14:30 bis 15:30 Uhr
Informationsveranstaltung zur Berufsausbildung bei der Bundeswehr, der Laufbahn der Unter- offiziere und über mögliche zivile Laufbahnen.

Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr - Teil II
27.10.22 von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dieser Veranstaltung erhalten Sie Informationen zu militärischen und zivilen Berufen bei der Bundeswehr.

Zu den jeweiligen Veranstaltungen finden Sie die weiterführenden Informationen, wie z. B. den Anmeldelink etc., in der Veranstaltungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit unter: www.arbeitsagentur.de.
Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

QR-Code zur Veranstaltungsdatenbank der Agentur für Arbeit Schweinfurt

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Alterssicherung der Landwirte Neue Hinzuverdienstregelungen ab 2023

Zum 1. Januar 2023 sollen die Hinzuverdienstregelungen grundlegend geändert werden. Dies hat die Bundesregierung per Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.
Bezieherinnen und Bezieher von vorzeitigen Altersrenten dürfen demnach ab 1. Januar 2023 unbegrenzt dazu verdienen.
Für Erwerbsminderungsrenten sollen die Hinzuverdienstmöglichkeiten deutlich verbessert werden:
Bei Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung kann ab 2023 bis zu 1.447,60 Euro monatlich dazu verdient werden, ohne dass die Rente gekürzt wird.
Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung soll die Hinzuverdienstgrenze zukünftig auf monatlich 2.895,20 Euro angehoben werden.

Mit Bewegung gegen Osteoporose

Bewegungsförderung ist ein zentrales Anliegen der Krankenkassen. Hierzu bietet die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihren Versicherten im Rahmen der Primärprävention verschiedene Maßnahmen an, unter anderem, um einer Osteoporose vorzubeugen.
In diesem Zusammenhang weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Welt-Osteoporose-Tages am 20. Oktober auf ihr Gesundheitsangebot „Trittsicher durchs Leben“ hin – ein mit Ärzten und Wissenschaftlern entwickeltes wohnortnahes Bewegungsangebot für Senioren, um der Osteoporose vorzubeugen. Dieses hat zum Ziel, die Mobilität zu erhalten, um bis ins hohe Alter Dinge tun zu können, die das Leben lebenswert machen. Für LKK-Versicherte ist die Teilnahme kostenlos. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.svlfg.de/trittsicher-durchs-leben.

Kursdatenbank der ZPP
Zudem bietet die Datenbank der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) spezielle Kurse zur Osteoporose-Prävention. Alle Kurse, die darin gelistet werden, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Die Teilnahme bezuschusst die LKK in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Gefördert werden maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Ferner werden Kurse zur Ernährung, Stressreduktion und Sucht angeboten. Zum gesamten Kursangebot gelangt man über die Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Was ist Osteoporose?
Bei einer Osteoporose ist der Knochenstoffwechsel gestört. Die Knochendichte nimmt ab, so dass es öfter zu Knochenbrüchen kommen kann. Die Krankheit wird unter anderem durch Kalziummangel und zu wenig Bewegung verursacht. In Deutschland leiden etwa sechs Millionen der über 50-Jährigen darunter, wobei Frauen häufiger betroffen sind als Männer.

Was hilft dagegen?
Einer Osteoporose beugt vor, wer seine Muskeln stärkt, auf einen knochengesunden Lebensstil achtet und sich durch regelmäßige körperliche Bewegung fit hält. Hierfür gibt es spezielle Gymnastik- und Kräftigungsübungen. Dabei sollte stets auf eine aufrechte Körperhaltung geachtet werden. Im Alltag sollten abrupte Bewegungen ebenso vermieden werden wie das Heben von schweren Gegenständen. Beim Bücken ist der Rücken möglichst gerade zu halten. Zusätzlich fördert Vitamin-D die Aufnahme von Kalzium und stärkt so die Knochen.
Wer unter Osteoporose leidet, kann durch eine Behandlung mit verschiedenen Medikamenten in Kombination mit Bewegungstherapie verhindern, dass die Krankheit fortschreitet.
Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.osteoporose-deutschland.de.

Energiepreispauschale auch für Rentenbeziehende der LAK

Auch Rentenbeziehende der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erhalten die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro. Die Pauschale erhält, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) oder der Alterssicherung der Landwirte hat. Auch bei einem Anspruch auf eine Landabgaberente oder eine Produktionsaufgaberente wird die Energiepreispauschale ausgezahlt. Hierbei ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird. Der Anspruch besteht jedoch nur für jene, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Werden mehrere Renten bezogen, zum Beispiel Altersrente und Witwenrente, wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt. Es erfolgt auch nur eine Zahlung, wenn sowohl eine Rente von der LAK als auch von der GRV bezogen wird.
Eine Antragstellung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Auszahlung wird automatisch durch die LAK und die anderen Rentenzahlstellen bis zum 15. Dezember 2022 erfolgen.
Die Energiepreispauschale wurde von der Bundesregierung angesichts der weiterhin zu erwartenden hohen Preissteigerungen im Energiebereich beschlossenen. Detaillierte Informationen hierzu gibt es unter: www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/entlastung-fuer-bezieher-von-renten-was-gilt.html
Fragen zur Energiepreispauschale beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter 030 221 911 001 in der Zeit von montags bis donnerstags zwischen 8 und 20 Uhr.

Lange Freude an der Arbeit

Seniorinnen und Senioren ziehen aus der Mitarbeit im Betrieb Lebensfreude und Bestätigung. Clevere Hilfsmittel und gute Sicherheitsschuhe schützen ihre Gesundheit.
Mit zunehmendem Alter steigt das Unfallrisiko, die Gefahr, dass Unfallfolgen nicht ausheilen, wächst. Umso wichtiger ist es für Seniorinnen und Senioren, Arbeiten zu wählen, die ihrem Gesundheitszustand angemessen sind. Außerdem müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie sicher tätig werden können. Oft helfen schon einfache, Hilfsmittel und die passende Persönliche Schutzausrüstung. Ein gutes Beispiel ist die Obsternte:

Sicher ernten ohne Leiter

2022 ist ein Apfeljahr. Das Statistische Bundesamt erwartet, dass der Ertrag der diesjährigen Ernte voraussichtlich um 8,2 Prozent über dem Zehnjahresdurchschnitt liegen wird. Häufig kümmern sich ältere Menschen darum, dass Obst geerntet wird und nicht unter den Bäumen verdirbt. Erleichtert wird diese Arbeit mit einem Obstpflücker. Senior Josef Hacker aus dem oberbayerischen Mittbach hat ein Modell entwickelt, mit dem er besonders einfach und schonend arbeiten kann. „Die Pflückfinger sind mit Schutzkappen versehen, der Korb nimmt mehrere Früchte auf und das Entleeren geht ganz leicht durch eine Drehbewegung“, erklärt der rüstige Landwirt. Das Abernten von Halbstammbäumen wird zum Beispiel durch Pflückschlitten einfacher und sicherer. Rollsammler erleichtern das Auflesen von Fallobst. Niederstammbäume können sogar ohne Hilfsmittel bequem vom Boden aus abgeerntet werden.

Sicherheitsschuhe zum Schlüpfen

Hochwertige, bequeme Sicherheitsschuhe helfen nicht nur bei der Obsternte dabei, Verletzungen durch Stolpern oder Ausrutschen zu vermeiden. Schuhe mit Schnürsenkeln sind jedoch mühsam zum Anziehen. Hermann Hüttenkofer aus Laberweinting hat sich für ein Schlupfmodell entschieden.„Die Schuhe lassen sich mit einem langen Schuhlöffel einfach anziehen“, lobt er. Seitliche Gummibänder sorgen für den festen Halt am Fuß, elastische Bänder ersetzen die Schnürsenkel. Die Schlupfschuhe sind robust und entsprechen der Schutzklasse S3. Durch die glasfaserverstärkte Kunststoffkappe und die metallfreie Sohle bleiben die Füße auch im Winter warm, die durchtrittsichere Laufsohle bietet eine gute Rutschhemmung.
Mehr Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt es online unter:
www.svlfg.de/arbeitssicherheit-gesundheit

KREBSVORSORGE großschreiben

Die Krebsvorsorgeangebote der gesetzlichen Krankenkassen sind der beste Weg, um herauszufinden, wie es um die eigene Gesundheit bestellt ist. Sie werden jedoch zu wenig genutzt. Das zeigt der Präventionsbericht der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).
Krebsvorsorge ist ein Kernthema im Präventionsbericht 2021 der SVLFG. Die Statistik zeigt, dass viel zu wenig Versicherte das kostenlose Angebot nutzen. Frauen gehen etwas häufiger zur Vorsorge als Männer. Insbesondere Selbständige stellen die Belange ihres Betriebes und die der Familie über ihre eigenen Bedürfnisse. Im Fall der Krebsvorsorge kann dies fatal sein. Corona hat die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen noch weiter zurückgehen lassen. Dabei ist es wichtig, die Krebsvorsorgeangebote regelmäßig wahrzunehmen. Krebserkrankungen, wie zum Beispiel Brust-, Haut- und Darmkrebs, lassen sich gut behandeln, wenn sie rechtzeitig entdeckt werden. Bei einigen Krebsarten verlaufen die Vorstufen schmerzfrei. Das heißt, ohne Früherkennungsuntersuchung breitet sich die Krankheit unbemerkt aus.

Hautkrebsvorsorge besonders wichtig

Vor allem ist die Hautkrebs-Früherkennung (Hautkrebs-Screening) für Beschäftigte der Grünen Branche wichtig. Seit Jahren führen der weiße Hautkrebs und seine Vorstufen die Berufskrankheiten-Statistik der SVLFG an. Das heißt, SVLFG-Versicherte haben bedingt durch ihren Beruf ein hohes Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Ab 35 Jahren haben gesetzlich krankenversicherte Personen alle zwei Jahre Anspruch auf ein kostenloses Hautkrebs-Screening. Die Untersuchung wird in Facharzt- und dafür qualifizierten Hausarztpraxen angeboten. Die LKK belohnt die Teilnahme mit zehn Punkten im LKK-Bonusprogramm. Unter bestimmten Voraussetzungen beteiligt sich die LKK bei ihren Versicherten auch schon vor deren 35. Geburtstag an den Kosten. Wer dieses Angebot nutzen kann, steht auf der Internetseite www.svlfg.de/vorsorge. Wer Hautveränderungen an sich bemerkt, kann jederzeit einen Termin für eine Untersuchung vereinbaren.

Hautkrebsscreening (Quelle: shutterstock)

Gedankenstütze

Die LKK möchte dabei helfen, dass Krebsvorsorgeangebote häufiger genutzt werden. Deshalb werden Anspruchsberechtigte persönlich angeschrieben, wenn sie erstmals Anspruch auf ein Krebsvorsorgeangebot haben. In den Briefen informiert die LKK und wirbt darum, das kostenlose Angebot im eigenen Interesse wahrzunehmen.

Präventionsbericht

Der SVLFG-Präventionsbericht 2021 nimmt sich besonders stark der Gesundheitsvorsorge an. Er greift die Belange von

Jung und Alt, von Männern und Frauen, von Familien, Unternehmern und Beschäftigten auf. Immer dreht es sich dabei um die Fragen: „Wie kann jede und jeder Einzelne die eigene Gesundheit, die der Angehörigen und die der Beschäftigten stärken?“ Und: „Wie unterstützt die SVLFG ihre Versicherten dabei?“. Schwerpunktthemen sind neben der Krebsvorsorge die Gesundheit von Auszubildenden und von Pflegebedürftigen sowie die seelische Gesundheit der Menschen in den grünen Berufen.

Mehr Informationen online
Der Präventionsbericht ist verfügbar unter www.svlfg.de/svlfg-kompakt-in-zahlen. Unter www.svlfg.de/vorsorge finden sich Informationen zu den kostenlosen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sowie zu den Vorsorgeleistungen der LKK.

Vorsorgeangebote für Erwachsene - Wer kann wann und wie oft kostenlos zur Vorsorge?

Lebensjahr	Turnus	Inhalte
ab 18	zwischen 18 und 35 Jahren einmalig; ab dem 35. Geburtstag alle 3 Jahre	Gesundheits-Check für Frauen und Männer mit Schwerpunkt Früherkennung von gesundheitlichen Risiken und Belastungen und von häufigen Krankheiten mit präventionsorientierter Beratung und Überprüfung des Impfstatus
20 bis 34	jährlich	Krebsfrüherkennung für Frauen: gezielte Anamnese, Abstrich vom Gebärmutterhals, Untersuchung der inneren und äußeren Geschlechtsorgane
ab 35	alle 3 Jahre	Krebsfrüherkennung für Frauen: gezielte Anamnese, Abstrich vom Gebärmutterhals in Kombination mit einem Test auf Infektion mit Humanen Papillomviren (HPV), Untersuchung der inneren und äußeren Geschlechtsorgane
bis 25	jährlich	Chlamydien-Screening: Untersuchung auf genitale Chlamydia trachomatis-Infektionen bei Mädchen und jungen Frauen ab erstem Geschlechtsverkehr bis zum abgeschlossenen 25. Lebensjahr
ab 30	jährlich	Erweiterte Krebsfrüherkennung für Frauen: Fragen nach einer Veränderung von Haut oder Brust, zusätzliches Abtasten von Brust und Achselhöhlen, Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung der Brust
ab 35	alle 2 Jahre	Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer
ab 35	einmalig	Screening auf Hepatitis B und Hepatitis C für Frauen und Männer
ab 45	jährlich	Krebsfrüherkennung für Männer: gezielte Anamnese, Tastuntersuchung der Prostata, der regionären Lymphknoten und der äußeren Genitale
50 bis 69	alle 2 Jahre	Brustkrebsfrüherkennung durch das Mammographie-Screening: Einladung zum Screening in einer zertifizierten medizinischen Einrichtung, Röntgen der Brüste durch Mammographie
ab 50	jährlich, alternativ für Männer alle 10 Jahre	Darmkrebsfrüherkennung: Männer von 50 bis 54 Jahren können zwischen einem jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl und einer Darmspiegelung (Koloskopie) entscheiden. Frauen von 50 bis 54 Jahren können sich für einen jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl entscheiden.
ab 55	alle 2 Jahre, alternativ alle 10 Jahre	Darmkrebsfrüherkennung: Frauen und Männer ab 55 Jahren können zwischen einem Test auf occultes Blut im Stuhl, der alle 2 Jahre durchgeführt wird, und maximal 2 Früherkennungs-Darmspiegelungen (Koloskopien) im Abstand von 10 Jahren entscheiden
ab 65	einmalig	Ultraschalluntersuchung für Männer auf Bauchaortenaneurysma

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

• Säge - und Spaltarbeiten • Heckenpflege
• Rasenmähen • Gartenarbeiten
preiswert und zuverlässig!
Klaus Diez
Esther v. Rosenbachstr. 3
97711 Thundorf
Mobil: 0151-15 33 84 87
Anruf genügt!
Kleine Ballen Heu zu verkaufen!
Auf Wunsch wird auch geliefert
Sägeketten schärfen!
für nur 2,95 €

KLÖFFEL
BESTATTUNGEN
ZIEGELLOCH 3
97711 THUNDORF
24h Tel.: 09724 9373
www.bestattungen-kloeffel.com

DU KANNST UNS MAL DEIN AUTO BRINGEN
KFZ-NFZ SERVICE
menninger
MEISTERBETRIEB
09724/9123-35

FRISCHE EIER IM NU - DANN NUR VOM
Hof zur Waldesruh
Eierfenster 24/7 geöffnet
Triebweg 13
97711 Rothhausen

Bauunternehmen
FSAAL
Ziegelloch 2 • 97711 Thundorf
Telefon: 09724 / 1703

KLÖFFEL
MÖBELMANUFAKTUR
KÜCHE.BAD.WOHNEN.
Thundorf 09724-2312 www.schreinerei-kloeffel.de

Griechische Joghurtmousse
mit Thymian-Honig-Nüssen

Zutaten:
300 g Himbeeren (tiefgefroren oder frisch, 25 g Pistazien, 75 g Walnüsse, 150 g Bihophar, Thymian-Honig, 3 Blatt Gelatine, 1 Vanilleschote, 200 g Schlagsahne, 500 g Vollmilchjoghurt, Backpapier

Zubereitung:
Himbeeren auftauen lassen. Pistazien und Walnüsse hacken. Nüsse in einer Pfanne ohne Fett goldbraun rösten. 25 g Thymian-Honig hinzugeben, kurz verrühren, Nüsse auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech verteilen und auskühlen lassen. Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Vanilleschote längs aufschneiden und das Mark herauslösen. Sahne steif schlagen. Für die Soße aufgetaute Himbeeren und 50 g Thymian-Honig mit dem Stabmixer fein pürieren. Joghurt, 75 g Thymian-Honig und Vanillemark verrühren. Gelatine gut ausdrücken und in einem kleinen Topf bei schwacher Hitze auflösen. 3 EL der Joghurt-Creme dazu geben, verrühren und unter die restliche Creme rühren. Steif geschlagene Sahne unterheben. Die Hälfte der Joghurtmousse in die Gläschen verteilen. Etwa zwei Drittel der Himbeersoße darauf geben. Die Hälfte der Thymian-Honig-Nüsse darauf verteilen. Restliche Joghurtmousse vorsichtig hinzufügen und mindestens drei Stunden kaltstellen. Kurz vor dem Servieren die restliche Himbeersoße und Nüsse darauf verteilen.
Weitere Rezeptideen: www.bihophar-shop.de
Foto: djd-k/www.bihophar.de